

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0919/2020

Verantwortung: Reuter, Marielle

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lindenstraße 58
Bauantrag mit Befreiung: Neubau eines Carport
Grundstück Lindenstraße 58, Mutschelbach, Flst. Nr. 2904/1**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle über das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) beraten und entscheiden.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kirchweg/ Auf dem Wasserfall“ in Karlsbad-Mutschelbach. Als „Art der baulichen Nutzung“ ist ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Geplant ist nach der Errichtung des Mehrfamilienhauses nun noch ein Carport. Mit einer Grundfläche von 33 m² ist dieser genehmigungspflichtig. Zudem wird mit dem neuen Vorhaben ein „Maß der baulichen Nutzung“, die Grundflächenzahl (GRZ), überschritten. Der Bebauungsplan beinhaltet eine GRZ von 0,4. Für das Grundstück wäre demnach eine überbaute Grundfläche von 452 m² zulässig. Mit dem neuen Vorhaben wird diese Vorgabe um 5 m² überschritten.

Nach Antrag von OV Wenz wurde das Vorhaben nach der Beratung am 06.05.2020 zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den OR Mutschelbach übergeben. Nach einem Offenlageverfahren empfiehlt dieser nun einstimmig, das Gemeindeeinvernehmen zu versagen. OV Wenz wird in der Sitzung Stellung nehmen.

Die Verwaltung sieht die Überschreitung der GRZ weiterhin als städtebaulich vertretbar an, und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten